

Der Gesellschafter.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 84.

Erscheint wöchentlich 3mal und kostet halbjährlich hier 54 kr., im Bezirk mit Postaufschlag 1 fl. 8 kr.

Donnerstag den 24. Juli.

Eindrucksgebühr für die kleine Zeile aus gewöhnlicher Schrift je 2 Kreuzer.

1873.

Am t l i c h e s.

N a g o l d.

An die Ortsbehörden.

In Vollziehung des Gesetzes vom 13. April 1873, betreffend die Führung der Güterbücher durch Gemeindebeamte, werden die Ortsbehörden veranlaßt, in Völbe gemeinderäthlichen Beschluß darüber herbeizuführen, welchem Beamten die Fortführung des Güterbuchs vom 1. Juli 1873 an übertragen werden will und das Ergebnis der Wahl spätestens bis 15. August hieher anzuzeigen.

Den 21. Juli 1873.

K. Oberamtsgericht.
Kißling.

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart, 20. Juli. Seine Excellenz der kommandierende Herr General, Generallieutenant v. Stülpnagel, haben sich mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs zum Gebrauch einer Kur nach Baden-Baden in Urlaub begeben und werden voraussichtlich zum Beginn der Herbstübungen wieder hier eintreffen. (St. A.)

Stuttgart, 20. Juli. Windthorst, die kleine „Excellenz“, die „Schwarze Perle von Meppen“, war einige Tage hier und hat in unsere ultramontanen Kreise trotz der argen Hitze einiges Leben gebracht. Im katholischen Casino vom Reichs- und Landtags-Abgeordneten Probst eingeführt, hat er die Gelegenheit nicht versäumt, den Schwaben einiges Angenehme auf Kosten der jetzigen preussischen Regierung zu sagen, wozu ihm die Uhlans-Feier den besten Anhaltspunkt bot. Der noch ungestörte religiöse Friede gab Anknüpfungspunkte gegenüber den preussischen Kirchengesetzen, und Windthorst's Rede gipfelte in einem Toast auf Bischof Hefele. Indes wird sich Windthorst doch irren, wenn er glaubt, daß, weil er im katholischen Casino so begeisterte Gesinnungs-Genossen fand, im Schwabenland sonderliche Sympathien für das Unfehlbarkeits-Dogma bei der großen Mehrzahl, besonders der Gebildeten vorhanden wären. Wenn wir an den preussischen Kirchengesetzen etwas zu tadeln finden, so sind es weniger diese Gesetze selbst, als die Handhabung derselben, welche — damit ja das Sprichwort sich bewähre: „kleine Diebe hängt man und große läßt man laufen“ — sich an die Anstifter des Ungehorsams gegen die Regierung, an die Bischöfe, sich nicht wagt, aber die denselben untergebenen niederen Geistlichen allein mit Strafen verfolgt. (Fr. Z.)

Auf die Bekanntmachung der K. Centralstelle für Gewerbe und Handel, daß Reisebeiträge aus Staatsmitteln zum Besuche der Wiener Weltausstellung verwilligt werden, sind 257 Gesuche eingelaufen und unter diesen 124 berücksichtigt worden. Diejenigen Industriellen, welche Reisekostenbeiträge erhalten, werden durch die K. Oberämter noch nähere Mittheilung erhalten. (B. Z.)

Ulm, 21. Juli. Heute wurden aus dem Laden eines hiesigen Goldarbeiters Waren im Werthe von gegen dritthalbtausend Gulden entwendet. (St. A.)

Am 18. d. M. ist auf dem Bahnhofe in Ulm, Nachts 11 Uhr 20 Min., der Weichenwärter Schultzeiß von der dortigen Reservemaschine überfahren worden. Es wurde ihm dabei der Kopf vom Rumpfe getrennt. (St. A.)

Wildbad. Auf den Wunsch von Israeliten, deren mehrere Hunderte als Kurgäste alljährlich hier sein mögen, hat der hiesige Stadtschultheiß mit größter Bereitwilligkeit ein geeignetes Lokal zur Abhaltung des sabbathlichen Gottesdienstes unentgeltlich eingeräumt, da ja auch eine englische und eine katholische Kapelle für die betreffenden Badgäste neben der evangelischen Stadtkirche vorhanden sei. Am jüngsten Sabbath wurde schon ein israelitischer Gottesdienst abgehalten, an dem etwa 40 Personen theilnahmen. Der anwesende Klausrabbiner von Mannheim hielt eine Rede mit vielem Beifall. (N. Z.)

Wildbad, 21. Juli. Bis heute beträgt die Zahl der Kurgäste 3523, die der Passanten 1615. Von hervorragenden Fremden, die seit dem 10. d. hier eintrafen, sind zu verzeichnen: v. Fransecky, General der Infanterie, und kommandirender Ge-

neral im Elsaß, aus Straßburg. Frhr. v. Gagern, wirkl. Geheimrath, aus Darmstadt. v. Zastrow, General der Infanterie, von Berlin. Gen. v. Besobrasoff aus Petersburg. Polizeipräsident v. Madai, aus Berlin.

Im Bodensee sind 6 Personen, welche im Rachen übersezen wollten, aber vom Gewittersturm erfaßt wurden, in der Nähe von Konstanz ertrunken.

Heidelberg, 14. Juli. Die hiesigen Aerzte haben in einer abgehaltenen Versammlung beschlossen, sich für die Zukunft in Betreff ihrer Honorare lediglich an die Bestimmungen der allgemeinen Gewerbeordnung zu halten, und hienach die ärztlichen Tagen dem freien Uebereinkommen mit ihren Patienten zu überlassen. Doch soll die niederste Tage (für einen Besuch oder eine Konsultation) 45 kr. und bei Nachtzeit das Doppelte betragen. Etwasige Streitigkeiten sollen durch ein Schiedsgericht von selbstgewählten Vertrauensmännern ausgetragen werden.

München, 20. Juli. Die Spitzeder ist des betrügerischen Bankerotts für schuldig erklärt und zu drei Jahren Zuchthaus verurtheilt worden. Sie wurde ohnmächtig hinausgetragen; die Ehinger erhielt 6 Monate Gefängniß, welche durch die Untersuchungshaft getilgt sind. Die übrigen Angeklagten ebenso.

Der König von Bayern hat der protestantischen Gemeinde zu Landshut 25 Centner Kanonenmetall zum Gusse neuer Glocken verwilligt.

Berlin, 20. Juli. Daß nicht alles Gold ist, was glänzt, zeigt auch die heute bekannt gewordene Zahlungseinstellung des berühmten Malzbier-Fabrikanten Johann Hoff, welche Nachricht auf die Börsenmänner und deren kränklichen Zustand einen so deprimirenden Einfluß ausübte, daß die Course sich verflauten. Uebrigens soll die Lage des Hrn. Hoff nicht so sehr ungünstig sein, und wenn die Gläubiger auf eine von ihm proponirte dreimonatliche Prolongation ihrer Ansprüche eingehen, so wird er in der Lage sein, Alle vollständig zu befriedigen, da nach vorgelegter Bilanz seine Activen die Passiven um das Doppelte übersteigen, so daß es sich nur um eine augenblickliche Zahlungsstockung handelt. — Die Einleitung der Klage des Bischofs von Ermland gegen den Fiskus wegen Verrenthaltung der ihm bekanntlich seit dem 1. Oktober v. J. gesperrten Temporalien ist jetzt, wie die „Nat.-Ztg.“ mittheilt, auch vom Obertribunal, also endgiltig, abgewiesen worden. — Die Schicksale der auf Langlützensand sollen überraschende Resultate geliefert haben und die neuen 24 Pfänder etwa eine deutsche Meile weit schießen.

In Berlin spuckt es immer noch gewaltig, sowohl Bauspekulanten als Börsenspekulanten kommen fast Tag für Tag in Bankerott. Für Häuser finden sich gar keine Liebhaber mehr. Dieser Häuserschwandel hat also für eine zeitlang ein Ende. — Gottlob auch in Stuttgart. (B. Z.)

Der frühere Bischof von Culm hatte einen Bedienten, der war Protestant. Wegen seiner Treue gewann ihn sein Herr lieb. Nach Jahren meinte der Bediente, daß es doch wohl die Rücksicht gegen den Herrn gebiete, katholisch zu werden. Der Bischof hörte von dem Vorhaben des Bedienten, ließ ihn vor sich kommen und erklärte ihm, an dem Tage, an welchem er katholisch werde, sei er seines Dienstes entlassen, denn der Uebertritt käme ihm nicht aus dem Herzen. Der Bediente blieb Protestant und diente seinem Herrn bis zum Ende.

Braunschweig, 21. Juli. Die großherzogliche Burg, Schloß Heinrichs des Löwen, ist in verfloßener Nacht durch eine Feuersbrunst zerstört worden. Das Montirungsdepot des 67. Regiments ist gerettet und die nahe gelegene Burgkirche unverseht geblieben.

Wien, 20. Juli. Die Königin Olga hat für die Armen Wiens 3000 Mark in Gold gespendet, denselben Betrag wie die Kaiserin Augusta. — Der Generalfeldmarschall Graf Moltke wird in Wien erwartet.

— Se. Majestät König Karl von Württemberg beschließt morgen Dienstag seinen Aufenthalt in Wien. Die Abreise erfolgt an diesem Tage Vormittags um 10 Uhr vom Westbahnhofe aus, und begibt sich der König direkt nach Ischl. Am Samstag besuchte Se. Majestät die Ausstellung im Künstlerhause

und widmete fast die ganze Zeit seiner Anwesenheit der Besichtigung des großen Rafael'schen Gemäldes: „Venedig huldigt der Catharina Cornaro.“ — Am Freitag Nachmittag um halb 4 Uhr empfing der König das diplomatische Corps in seinen Appartements in der Hofburg. — Die Ankunft des Königs in Stuttgart und die Weiterreise nach Bebenhausen ist dem Vernehmen nach auf nächsten Sonntag den 27. Juli festgesetzt. (B. Z.)

Genf, 21. Juli. Der Schah von Persien traf gestern hier ein und wurde auf dem Bahnhofe durch den Bundespräsidenten Ceresole und den schweizerischen Gesandten in Paris, Dr. Kern, empfangen. Auf die bewillkommenden Worte des Bundespräsidenten erwiderte der Schah, daß er die Schweiz habe sehen wollen und deshalb nach Genf gekommen sei. Nachdem ihm der General Dufour besonders vorgestellt worden, bestieg der Schah einen Wagen und fuhr in mitten einer ungeheuren Menschenmenge nach dem „Hotel des Bergues“, wo er für die Dauer seines hiesigen Aufenthalts logirt. Bald nach seiner Ankunft im Hotel fand daselbst großes Diner statt.

Paris, 18. Juli. Der Präfect von Macon hat den Besuch der Wirtschaften während des Gottesdienstes in Gemeinden unter 4000 Einwohnern verboten. Den Offizieren ist die Theilnahme an dem Schützenfeste zu Macon untersagt worden. Die Schweizer dürfen dasselbe nicht corpsweise besuchen. (N. Z.)

Paris, 21. Juli. (Nationalversammlung.) Jules Favre sagt, das Land wolle wissen, wohin die Regierung daselbst führe, es beschuldige die Regierung, daß dieselbe die Republikaner von der Verwaltung ausschließe; er frage, welche Ansichten die Regierung rücksichtlich der legitimistischen, orleanitischen und bonapartistischen Präbidenten hege. Broglie antwortet, die Regierung halte an dem Programm vom 24. Mai fest, d. h. an dem Waffenstillstand der Parteien, deren Achtung vor der Nationalversammlung und dem Vorbehalt der Regierungsform. Bevor man eine definitive Form bestimme, müsse man eine solide Basis herstellen. „Halten wir an dem Programm der Vereinigung aller gesetzlichen konservativen Kräfte fest, dem jeder ehrliche Mann beistimmen kann.“ Die Tagesordnung der Rechten, welche die Politik der Regierung billigt, wird mit 400 gegen 270 Stimmen angenommen.

Gestern erhielt Marschall Mac Mahon die offizielle Mittheilung, daß General Manteuffel am 23. in Versailles eintrifft. Metz, das vorgestern von den Deutschen geräumt wurde, erhielt heute eine Garnison mobiler Gendarmen.

Henri Rochefort wird Ende dieses Monats nach Neu-Caledonien transportirt werden.

Ein Telegramm des „Daily Telegraph“ aus Tashkend meldet: Der Khan von Khiva ist nach der Hauptstadt des Khanats zurückgekehrt und von General Kaufmann wieder auf den Thron gesetzt worden. Er hat einen Vertrag unterzeichnet, durch welchen er sich verpflichtet, der russischen Regierung innerhalb zehn Jahren eine Kriegskontribution von zwei Millionen Rubeln zu zahlen. Die russischen Truppen werden in Rungrad am Orus und in der Nähe des Arals bleiben, und auch ein neues Fort, das in der Nähe von Khiva erbaut wird, okkupiren.

Madrid, 19. Juli. Das neue Ministerium hat sich den Cortes heute vorgestellt. Salmeron entwickelte das Programm des neuen Cabinets, welches sich zur Hauptaufgabe mache, Carlisten und Demagogen zu bekämpfen. — Die Insurgenten in Carthagena haben sich mehrerer Kriegsschiffe bemächtigt und dieselben auslaufen lassen, um Alicante in Aufruhr zu versetzen. Sevilla und Cadix proclamarren die Autonomie Andalusiens.

Es ist, als ob der Fluch auf Spanien ruhe. Nun hat auch der Präsident der Röderratorrepublik Py Margoll die Flinten ins Korn geworfen und abgedankt. Ein neues Ministerium ist zwar zu Stande gekommen, allein auch dieses ist rathlos und man denkt wieder daran, den uralten Siegesherzog Espartero zum Präsidenten oder Diktator zu ernennen. Die Cortes sollen aufgelöst werden.

Konstantinopel, 19. Juli. Die Regierung ist officiell benachrichtigt worden, daß der Schah von Persien Konstantinopel zu besuchen beabsichtige. (N. Z.)

Das neue Münzgesetz.

(Schluß.)

Von dem Eintritte der Reichswährung an sind alle Zahlungen, welche bis dahin in Münzen einer inländischen Währung zu leisten waren, in Reichsmünzen zu leisten.

An Stelle der Reichsmünzen sind jedoch bei allen Zahlungen bis zur Außercourssetzung anzunehmen: 1) im gesammten Bundesgebiete an Stelle aller Reichsmünzen die Ein- und Zweithalerstücke Deutschen Gepräges unter Berechnung des Thalers zu 3 Mark; 2) im gesammten Bundesgebiete an Stelle der Reichsilbermünzen: Silbercourantmünzen Deutschen Gepräges zu $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$ Thlr. unter Berechnung des $\frac{1}{2}$ Thalerstückes zu einer Mark und des $\frac{1}{4}$ Thalerstückes zu einer halben Mark; 3) in denjenigen Ländern, in welchen gegenwärtig die Thalerwährung gilt, an Stelle der Reichs-, Nickel- und Kupfermünzen

die nachbezeichneten Münzen der Thalerwährung zu den daneben bezeichneten Werthen:

| | |
|------------------------------------|----------------------------|
| $\frac{1}{2}$ Thalerstücke | zum Werthe von 25 Pfennig, |
| $\frac{1}{10}$ „ | „ „ „ 20 „ |
| $\frac{1}{20}$ „ | „ „ „ 10 „ |
| $\frac{1}{2}$ Groschenstücke | „ „ „ 5 „ |
| $\frac{1}{4}$ „ | „ „ „ 2 „ |
| $\frac{1}{10}$ u. $\frac{1}{12}$ „ | „ „ „ 1 „ |

4) in denjenigen Ländern, in welchen die Zwölftheilung des Groschens besteht, an Stelle der Reichs-, Nickel- und Kupfermünzen, die auf der Zwölftheilung des Groschens beruhenden Dreipfennigstücke zum Werthe von $2\frac{1}{2}$ Pfennig; 5) in Bayern an Stelle der Reichskupfermünzen die Hellerstücke zum Werthe von $\frac{1}{2}$ Pfennig; 6) in Mecklenburg an Stelle der Reichskupfermünzen die nach dem Marksystem ausgeprägten Fünfpfennigstücke, Zweipfennigstücke und Einpfennigstücke zum Werthe von 5, 2 und 1 Pfennig.

Die sämmtlichen vorstehend verzeichneten Münzen sind an allen öffentlichen Kassen des gesammten Bundesgebiets zu den angegebenen Werthen bis zur Außercourssetzung in Zahlung anzunehmen. Deutsche Goldkronen, Landesgoldmünzen und landesgesetzlich den inländischen Münzen gleichgestellte ausländische Goldmünzen, sowie grobe Silbermünzen, welche einer anderen Landeswährung als der Thalerwährung angehören, sind bis zur Außercourssetzung als Zahlung anzunehmen, soweit die Zahlung nach den bisherigen Vorschriften in diesen Münzsorten angenommen werden mußte. Schon vor Eintritt der Reichsgoldwährung können alle Zahlungen, welche gesetzlich in Münzen einer inländischen Währung oder in ausländischen den inländischen Münzen landesgesetzlich gleichgestellten Münzen geleistet werden dürfen, ganz oder theilweise in Reichsmünzen geleistet werden.

Bis zum 1. Januar 1876 sind sämmtliche nicht auf Reichswährung lautenden Noten der Banken einzuziehen. Von diesem Termine an dürfen nur solche Banknoten, welche auf Reichswährung in Beträgen von nicht weniger als 100 Mark lauten, in Umlauf bleiben oder ausgegeben werden. Dieselben Bestimmungen gelten für die bis jetzt von Corporationen ausgegebenen Scheine.

Das von den einzelnen Bundesstaaten ausgegebene Papiergeld ist spätestens bis zum 1. Januar 1876 einzuziehen und spätestens 6 Monate vor diesem Termine öffentlich aufzurufen. Dagegen wird nach Maßgabe eines zu erlassenden Reichsgesetzes eine Ausgabe von Reichspapiergeld statifinden. Das Reichsgesetz wird über die Ausgabe und den Umlauf des Reichspapiergeldes, sowie über die den einzelnen Bundesstaaten zum Zweck der Einziehung ihres Papiergeldes zu gewährenden Erleichterungen die näheren Bestimmungen treffen.

Allerlei.

— (Beider „Deutschen Freien Zeitung“ in Berlin) fungirt bekanntlich als der unvermeidliche Redactions-Strohmann ein dortiger Dienstmann, welcher im Schilde seiner Nähe die Nummer 107 führt, und Herr A. Fraas heißt. Von seinem Ante als „Verantwortlicher“ erzählen nun Berliner Blätter folgendes nettes Stückchen: „Der Dienstmann Nr. 107, Herr A. Fraas, erschien am Dienstag, erzählt das Berl. „Tagbl.“, vor dem Untersuchungsrichter, um sich zum ersten Male in seiner Eigenschaft als verantwortlicher Redacteur der „Deutschen freien Zeitung“ vernehmen zu lassen. „Also Sie sind der verantwortliche Redacteur der „Deutschen freien Zeitung“?“ — „Ja wohl!“ — „Lesen Sie denn auch die Artikel, welche in die Zeitung kommen sollen, wirklich alle vor dem Druck?“ — „Die Annoncen, die aus die andere Zeitungen rausgeschnitten werden, gehen mir nichts an; aber den Leitartikel und so was lese ich meistens und wenn mir etwas darin nicht gefällt, dann unterschreibe ich gar nicht; bis jetzt habe ich inbessenen noch nichts Schlechtes darin gefunden.“ — „Sie unterzeichnen Ihren Namen jedesmal?“ — „Vor gewöhnlich, ja! Wenn ich aber mal keine Zeit habe, beauftrage ich einen von den übrigen Redacturen, oder auch einen Druckereibeamten damit.“ — „Sollte Ihnen aber doch nicht manchmal ein Artikel entgehen, bevor er zum Druck kommt?“ — „Na so leichte nicht!“ — „Welcher Partei gehört denn die „Deutsche freie Zeitung“ eigentlich an?“ — „Sie ist eine ächte freie Zeitung; ob sie aber social oder demokratisch ist, weiß ich nicht, davon habe ich keine Kenntnisse. Bis jetzt bin ich noch mit Alles einverstanden gewesen, was drin stand. Gegen den König und die Regierung hat sie nichts Unrechtes gesagt.“ — „Was erhalten Sie denn von dem Eigenthümer der Zeitung für Ihre Thätigkeit?“ — „Darüber habe ich ein persönliches Abkommen mit Herrn Krämer getroffen; das ist meine Privatangelegenheit.“ — „Es scheint aber, als ob Sie nur vorgeschobene Person sind.“ — „Ich lasse mir nicht vorschreiben. Wenn mir die Zeitung mal nicht gefällt, dann höre ich auf, sie zu unterzeichnen.“ — Hiermit schloß das Verhör über die Obliegenheiten des Dienstmanns Nr. 107 in der „Deutschen freien Zeitung.“ — Eine glückliche Entbindung. Madame Jeanette

Robin, eine hübsche Blondine von 20—25 Jahren, fuhr kürzlich mit dem Dampfschiff von Calais nach Dover. Ihr kränkliches Aussehen erweckte die Theilnahme der übrigen Passagiere, und man befürchtete, daß die Seerkrankheit eine Krisis beschleunigen würde, die, nach der äußern Erscheinung der Dame zu urtheilen, ohnehin nicht mehr lange auf sich warten lassen konnte. Sie legte die Ueberfahrt jedoch noch glücklich zurück und ward, als sie an das Land stieg, in einen Armstuhl gesetzt, während ihr Stöhnen allen ihren Reisegefährten tief zu Herzen ging. Ein auf dem Hafendamm stehender Zollbeamter sah der Ausschiffung zu und schien sich für die schöne Französin sofort ganz besonders zu interessieren. Er näherte sich ihr, bot seinen Beistand an, indem er bemerkte, daß er einige medicinische Kenntnisse besitze, und obgleich die Dame ihm versicherte, sie fühle sich viel besser, und bat, daß man sie sofort nach einem Hotel trage, so erklärte er doch, dies könne nicht ohne Gefahr geschehen, weshalb sie auf seine philanthropische Autorität hin in ein Zimmer des Zollhauses gebracht ward, während man zugleich eine Hebamme herbeirufen ließ. Ehe noch eine Viertelstunde verging, war die Dame von zwei Mantillen, fünfzehn Schleiern, siebenzehn Stück Spitzen zwölf Paar seidnen Strümpfen, siebenzehn Stück Band und vier Duzend seidnen Taschentüchern glücklich entbunden. Mutter und Kinder befinden sich wohl.

— (Sonderbare Wette.) Eine der vielen Todesstrafen in China ist die Entziehung des Schlafes, die sich gewöhnlich in etwa 10 Tagen als tödtlich erweist. Fünf thörichte junge Belgier versuchten neulich dieses Experiment an sich mit mehr oder minder unangenehmen Resultaten. Sie wetteien, daß sie sieben Tage wach bleiben würden, unter der Bedingung, daß sie alle möglichen Mittel anwenden dürften, um den Schlaf abzuwehren. Sie arrangirten die Verwendung ihrer Zeit in folgender Weise: Die Nacht wurde mit Tanzen und Kaffeetrinken verbracht, während des Tages ritten sie, fochten oder schossen nach der Scheibe, wobei sie jede Stunde Kaffee tranken. Einer dieser jungen Leute gewann die Wette, verlor aber 25 Pfund an Gewicht; zwei schliefen ein, nachdem sie 130 Stunden wach gewesen; einer wurde von der Lungenentzündung befallen und der Fünfte wurde vom Schlummer befallen, während er zu Pferde saß; er fiel herunter und brach ein Bein.

— (Lebenszähigkeit.) Vor drei Jahren ungefähr wurde ein Leichnam in einer Straße Newports gefunden und zur Morgue gebracht. Da Niemand ihn abholte, wurde er in einen Sarg gelegt, um zur Beerdigung nach Potter's Field gebracht zu werden. Während man aber den Sarg zunageln wollte, sprang der angeblich Todte plötzlich auf, erklärte, daß er Christian Schmidt heiße, 52 Jahre alt und ein deutscher Gypser sei — und zog ab. Zwei Jahre später wurde wieder ein Leichnam unter ähnlichen Umständen gefunden und wieder zur Morgue gebracht. Als man ihn auf den Leichentisch legte und den zum Conserviren der Leiche notwendigen Wasserstrahl auf seinen nackten Körper laufen ließ, schnellte der Mann empor, erklärte mit schwacher Stimme, daß er Christian Schmidt heiße, ein deutscher Gypser, 54 Jahre alt sei, und eilte spornstreichs davon. Vor einigen Tagen nun starb ein Mann im Gefängniß, der erklärt hatte, daß er Christian Schmidt heiße, 55 Jahre alt, ein deutscher Gypser sei.

— (Ein Wort zur rechten Zeit.) Im Sturmjahr 1848 begann auch in Schwedens Hauptstadt die Revolution drohend ihr Haupt zu erheben, so daß schließlich der Befehl erging, mit militärischer Macht gegen die immer stärker anschwellenden, tobenden Volkshäufen vorzugehen. Ein junger Offizier erhielt den traurigen Befehl, im Falle nach geschehener Aufforderung einer der Hauptplätze der Stadt nicht vom Volke geräumt würde, Feuer zu geben. Dem Befehle gehorchend, ritt der Offizier bis nahe vor die Volkshäufen und rief: „Ich bitte den anständigen Theil des Publikums, den Platz zu verlassen, damit ich um so ungehinderter auf den Pöbel schießen lassen kann!“ Die Wirkung war eine augenblickliche und so das drohende Blutvergießen verhindert.

— (Münchhausens Schuß mit den Kirschkernen), wird aus Hanau bestätigt. Der dortige „Anzeiger“ berichtet nämlich unterm 7. Juni: „Vorgestern wurde auf der Langendiebacher Jagd ein Rehbock geschossen, dem zwischen dem Geweih ein 9 Centimeter langes Buchenreis mit frischen grünen Blättchen gewachsen war. Die Sache ist keine Münchhauseniade, denn der Kopftheil nebst Geweih wurde mit dem fraglichen Reis in unserem Redaktionsbureau zur Besichtigung vorgezeigt.“

— Bismarck und die französische Sprache.) Daß und inwieweit Fürst Bismarck zur Bereicherung der französischen Sprache beigetragen, dürfte nicht allgemein bekannt sein. Ein kürzlich erschienenen französisch-deutsches Wörterbuch belehrt uns, daß man in Frankreich unter Bismarck erstens Wein vom Jahrgang 1866 versteht. Couleur Bismarck ist bekanntlich rothbraun; Bismarck en colere (d. h. Bismarck im Zorn) heißt „kastanienbraun“, Bismarck malade (d. h. kranker Bismarck) ist „hellbraun“, und endlich Bismarckor heißt — „überlitten“.

— (Auskunft.) An die Redaction des in San Fran-

cisco erscheinenden „Chronicle“ erging vor Kurzem die kindliche Anfrage, woher Kain seine Frau genommen habe, da, wie die Bibel erzählt, es damals doch außer Eva, der Mutter Kain's, keine weiblichen Wesen gab. Die Redaction antwortete, eine solch unnütze Neugier und Einnischung in Familien-Angelegenheiten sei verwerflich und eine Verletzung der Heiligkeit des Familienlebens. Aus Schonung für die noch lebenden Verwandten des Verstorbenen müsse die Redaction diese Anfrage unbeantwortet lassen.

— In Nürnberg schickte dieser Tage eine Schustersfrau den Lehrlingen nach ein Paar Knackwürsten. Dem Jungen kam auf dem Heimwege ein Gefäß an, er aß eine davon, den Keller mit der andern stellte er in die Küche. Nach einer Weile rief die Meisterin in die Werkstatt: Hast du denn nicht zwei Knackwürste geholt? — Ja! — Ja wo ist die andere? — Die andere? die auf den Keller in eben die andere!

— Einer der Secretäre des Prinzen Albert, Brätorius, zeichnete sich nicht gerade durch körperliche Schönheit aus. Als einst die Königin Victoria mit ihrer kleinen Tochter Victoria, der jetzigen Kronprinzessin des deutschen Reichs, in der Bibel las und zu der Stelle gekommen war, wo es heißt: „Gott schuf den Menschen nach seinem Bilde, nach seinem Bilde schuf er ihn“, fragte die kleine, mit frühem Schönheitsfinn begabte Prinzessin zweifelnd: „Aber Mama, doch nicht den Dr. Brätorius?“

— Wann man trinken soll? sagt Hornfed in einem reizenden Gedichte seines prächtigen „Schenkenbuchs“ über diese Frage:

Du siehst mich wohl verwundert an,
Daß immerzu ich trinken kann,
Du kalte Wasserseele?
Ich hab' dazu manch guten Grund;
Der erste ist: ich bin gesund
Und habe eine Kehle!

Der zweite Grund geht Jedem ein,
Ich trinke nicht für mich allein
Des Weines goldne Fluthen;
Ein Rösklein hab' ich, bold und fein,
Daß will ja auch begossen sein
In seinen Liebesgluthen.

Der dritte Grund ist allbekannt:
Was kann ein Kausch für's Vaterland
Dem frohen Jecher schaden?
Ich laß' es leben hoch und frei,
Und brech die Ketten noch entzwei,
Nur muß der Wein gerathen!

Der vierte Grund — ein frommer Grund —
Der Becher soll von Hand zu Mund
Nach Gottes Rathschluß wandern!
Und treff' ich einen vollen an,
So führ' ich ihn die rechte Bahn
Und einer folgt dem andern.

Der fünfte Grund ist wohlbedacht:
Will seh'n, wobin in später Nacht
Die trunkenen Freunde kommen!
Daß aber recht ich leben mag,
So trink' ich, bis der junge Tag
Im Purpurchein entglommen.

Drum schau' mich nicht verwundert an,
Daß immerzu ich trinken kann,
Du kalte Wasserseele!
Ich hab' viel andre Gründe noch,
Der beste aber bleibet doch:
Hab' eine durst'ge Kehle!

Die Adressirung der Postsendungen. Durch die statistischen Erhebungen der Postverwaltungen ist nachgewiesen, daß die immer noch häufig vorkommende Unbestellbarkeit bei den Postsendungen zum größten Theil von der nicht richtigen oder nicht vollständigen Adressirung der betreffenden Gegenstände herrührt. Die Postverwaltung hat deshalb die Bestimmungen über die Adressirung der Postsendungen in einer „Anleitung zur Fertigung von Brief-Adressen“ zusammengestellt und dieser Anleitung Muster von Adresse beigefügt. An der Hand dieser Anleitung wollen dem Wunsch der Postverwaltung entsprechend die K. Ministerien des Kultus und des Kriegs in den Schulen des Landes und bezw. in den Militärbildungs-Anstalten Belehrung über die Adressirung der Postsendungen ertheilen lassen, um auf diese Weise die Hauptursache der Unbestellbarkeit der Briefe und Pakete (Mangel genauer Adressen) so viel als möglich zu beseitigen. Die diesfälligen Bemühungen der beiden K. Ministerien dürften jedenfalls mit Erfolg sein, wie denn auch weitere Kreise als vorstehender Mittheilung vielleicht Veranlassung nehmen werden, der Adresse der abzusendenden Postgegenstände die größte Aufmerksamkeit im eigenen Interesse zu widmen. Hierbei möchte besonders im Auge zu behalten sein, daß bei Sendungen nach größeren Orten die Angabe der Wohnung des Empfängers nach Straße und Hausnummer auf der Adresse nie fehlen sollte; es wird hiedurch die Bestellung sehr wesentlich erleichtert, selbst wenn die Adresse zu den bekannten zählt, und jedenfalls bleiben die oft sehr unliebsamen Verwechslungen bei Sendungen an Personen, deren Namen mehrmals im betreffenden Orte vorkommt, ferne gehalten.

N a g o l d.
Namensänderung.

Der Zeugmacher Johannes Brenner von Ebhausen wünscht dem ihm von seiner Ehefrau Magdalene, geb. Helber, in die Ehe gebrachten Kind, Johann Martin Kentschler, geb. 12. September 1867, seinen Familiennamen „Brenner“ beizulegen. Dieß wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß zu dieser Namensänderung von der k. Kreisregierung wird Erlaubniß gegeben werden, wenn nicht innerhalb der Frist von drei Monaten begründete Einsprache dagegen bei der unterzeichneten Stelle erhoben werden sollte.

Den 21. Juli 1873.

K. Oberamt.
Güntner.

Revier Altenstaig.
Brennholz-Verkauf.



Am Montag den 28. Juli, 9 Uhr in Böfingen, aus der Großen Eichhalbe: 8 Raumm. Nadelholzscheiter, 217 dto. Prügel, 60 dto. Anbruch und 6 dto. Rinde.

Altenstaig, 19. Juli 1873.

K. Forstamt.
Herbegen.

N a g o l d.
Öffentlicher Aufruf.

Ernst Gottlob Günther von Nagold, geboren am 2. Juni 1848, welcher als Soldat beim Kgl. 2. Jägerbataillon den Feldzug gegen Frankreich mitmachte und seit dem Gefecht bei Champigny am 2. Dezember 1870 vermißt wird, wird hiedurch aufgefordert,

binnen 90 Tagen sich hier zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt würde.

Den 5. Juli 1873.

K. Oberamtsgericht.
Kißling.

Oberschwandorf,
Oberamts Nagold.
Schafweide-Verleihung.



Die hiesige Herbstweide, welche mit circa 130 Stück befahren werden kann, wird am Freitag den 25. Juli, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause auf 1 oder 3 Jahre verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 21. Juli 1873.

Gemeinderath.

N a g o l d.
Bauholz-Verkauf.

Am Jakobifeiertag den 25 d. M. verkaufen die Unterzeichneten von Morgens 8 Uhr an im öffentlichen Aufstreich:

- 1) Eine **Steinhauerhütte**, theilweise ausgeriegelt, mit 1 Zimmer, 1 Magazin, 1 Abtritt, 51' lang, 20,5 breit, sammt Dach 18' hoch mit Ziegeln bedeckt;
- 2) eine **Schmidwerkstatt** mit Riegelwänden und Ziegeldach, 18' lang, 13,5, breit, sammt Dach 17' hoch, nebst Schmidhandwerkszeug;
- 3) eine **zerlegbare Geschirrhütte**, 9,5' lang, 9' breit, 11' hoch;
- 4) **beschlagenes Bauholz** von 2,4'' bis 7,5'' stark in beliebigen Längen, zusammen mehrere Tausend lfd. Fuß;

- 5) **Bretter und Dielen** in gutem Zustand;
- 6) ein **Kemfenthor**, zweiflügelig mit Rahmendoppel- und starken Bändern;
- 7) 2 gebrauchte **Dejen** sammt Röhren, Gebrüder Schuster, Werkmeister.

Haiterbach.

Alle Jacob und deren Freunde werden zur Feier ihres

Namenstages

auf den nächsten Feiertag Jacobi freundlich eingeladen zu

Sammwirth Jakob.

Walddorf.

Meinen

Leonberger Hund,

Schwarzschec, als Haushund ausgezeichnet, 14 Monate alt, sehe ich dem Verkauf aus.

Pfarrer Binder.

Rohrdorf,

Oberamts Nagold.

200 fl. Pfleggeld

hat auszuleihen

Jakob Seeger.

Wildberg.

Unterzeichneter ist Willens, nächsten Freitag den 25. Juli (Jakobifeiertag) wegen Abzugs von hier eine

Fahrniß-Auktion

durch alle Rubriken von Morgens 8 Uhr an abzuhalten. Namentlich kommen auch zum Verkauf: 3 Branntweinstände, 1 Kühlstande, 1 neuer Branntweinhut (ohne Branntweinhafen), viele gute Mehl- oder Fruchtstücke und 8 Stück 16' lange geschnittene saubere Bödseiten.

Gottlieb Brey Mayer,
Bäcker und Wirth.

Rothfelden.

Empfehlung.

Um mit dem größten Theil meines sehr großen und schön sortirten

Ellenwaren-Lagers

aufzuräumen, verkaufe ich zu bedeutend herabgesetzten Preisen:

prachtvolle Zige à 12—13 fr. per Elle, wunderschöne Lama's à 11, 16, 18 fr. per Elle, verschiedene schöne Lüstres und Thibet, schwarz und braun, Hosenzeuge, Zeugle, Kölsche und die allerschwersten Bettbarhent, Sacktücher sehr schön à 12 fr., seidene, wollene und baumwollene Tücher, Blousen, Schäfer- und Fuhrmannshenden, spottbillig, Jackenzeuge, sehr schöne Cassinets von 14 fr. an per Elle u. s. w.

Zahlreichem Besuch sieht entgegen

C. Wolf.

Wildberg.

Alle Jakob und deren Freunde werden zur Feier ihres

Namenstages

auf den nächsten Feiertag Jacobi freundlich eingeladen zu Kempf zur Schwane.

N a g o l d.

Eine Wohnung

mit geräumigen Zimmern, Küche u. hat zu vermieten

D. G. Keß.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)
heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie **Dr. O. Killisch**, Berlin, Louisenstrasse 45. Augenblicklich über tausend Patienten in Behandlung.

Missionsfest in Zwerenberg
Sonntag den 27. Juli, Nachmitt. 1 1/2 Uhr.

N a g o l d.

Kernenfleie

ist in kleinen und großen Quantitäten zu haben in der Kunstmehl-Niederlage von **Wilh. Schnaitz** gegenüber dem Löwen.

N a g o l d.

Acker-Verkauf.

Nächsten Samstag den 26. ds., Vormittags 11 Uhr,

wird auf hiesigem Rathhaus mein Acker am Härle: 7/8 Mrg. 30 Mth. Dinkel zum ersten und letzten Mal versteigert, worauf Liebhaber achten wollen.

Christian Harr.

Württemberg. Staats-Obligationen

4 % und 4 1/2 %, sowie verschiedene Anleihenloose sind billigst zu haben bei

G. Bräuning in Wildberg.

Ebenso besorge ich den An- und Verkauf aller Arten von Werthpapieren.

N a g o l d.

Ein schönes

Parterre-Logis

nebst Laden und Zugehör hat sogleich oder bis Martini zu vermieten

M. Weber, Sattler, Bahnhofstraße, gegenüber der neuen Kirche.

N a g o l d.

Fahrniß-Versteigerung.

In der Wohnung der verstorbenen Conditorei Schmid's Wittwe, bei Schmid Theurer in der untern Stadt, kommen Samstag den 26. ds., von Vormittags 10 Uhr an, nachbenannte Gegenstände zum Verkauf:

1 Conditorei-Ofen, 1 Windofen, 1 Zuckers- und Mandel-Reibstein, 1 eisener, kleiner Mörser, Backbleche, ältere kupferne und blechene Torkenmödel, Sprengerles- und Lebtuchenmödel, sodann:

1 doppelter Kleiderkasten, eichene Bettladen, 1 Tisch mit 10 Schubladen, einige Bettstücke, Küchengeschirr und allgemeiner Hausrath, wozu Liebhaber eingeladen werden von **Albert Gayler.**

Oberjettingen.

Einen jungen kräftigen Burschen nimmt in die Lehre auf

Jakob Kuhnle, Schmid.

Frankfurter Cours

am 21. Juli 1873.

| | |
|--------------------|------------------|
| Pistolen | 9 fl. 38—40 fr. |
| Pr. Friedrichsd'or | 9 fl. 57—58 fr. |
| Holl. 10-fl.-St. | 9 fl. 52—54 fr. |
| Dollars in Gold | 2 fl. 24—25 fr. |
| Engl. Sovereigns | 11 fl. 46—48 fr. |
| 20-Francs-Stücke | 9 fl. 19—20 fr. |
| Russische Imper. | 9 fl. 39—41 fr. |

Gestorben:

Den 22. Juli: Johannes Hörmann, Pflasterer, 54 Jahre 2 Monate alt. Beerdigung Donnerstag um 9 Uhr.

